

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1534/2020/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 28.09.2020
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	05.11.2020	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	24.11.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	08.12.2020	öffentlich

Betriebskostenzuschuss anteilig 2020 und 2021 für die DRK Bewegungskita Appen

Sachverhalt:

Die Finanzierungsvereinbarung steht noch aus. Es war derzeit noch nicht möglich, einen Entwurf gemeinsam mit dem Geschäftsführer des DRK Kreisverband Pinneberg e.V. abzustimmen.

Der DRK Kreisverband Pinneberg e.V. hat eine Haushaltsplanung für das Jahr 2020 und für das Jahr 2021 vorgelegt, siehe Anlage.

Für das Jahr 2020

Gesamteinnahmen in Höhe von 248.400 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 635.200 Euro gegenüber, daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 386.800 Euro.

Die Beschlussfassung über die frühzeitigere Personaleinstellung ist bereits am 10.12.2019 erfolgt und ein Betrag in Höhe von 265.050 Euro für den Zeitraum Januar – Juli 2020 wurde zugesichert. Die Auszahlungen sind entsprechend erfolgt.

Für das Jahr 2021

Gesamteinnahmen von 125.000 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 1.527.600 Euro gegenüber, daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 1.106.200 Euro.

Hierzu ist anzumerken, dass ab Januar 2021 das neue KitaG Anwendung findet und sich die Finanzierungsströme ändern.
Die Träger von Kindertagesstätten haben als Einnahme während der Übergangszeit

(läuft bis zum 31.12.2024) nur die Elternbeiträge (ggf. noch Einnahmen aus Mittagsverpflegung und Ausflugsgebühr) als eigene Einnahme.

Die bisherigen Betriebskosten vom Land entfallen. Das Land zahlt nach dem neuen SQKM (Standard-Qualitäts-Kosten-Modell) seinen Anteil für die jeweilige Einrichtung an den örtlichen Träger der Jugendhilfe (=Kreis Pinneberg). Der Kreis Pinneberg leitet diese Mittel an die Standortgemeinde (=Gemeinde Appen) weiter.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Höhe der Verwaltungskostenbeiträge werden in der Kita-Finanzierungsvereinbarung geregelt, die bisher noch aussteht. Daher wird empfohlen den Haushaltsplanungen für die Jahre 2020 und 2021 zuzustimmen.

Die Abrechnungen der Verwaltungskosten haben anhand der vertraglichen Vereinbarung zu erfolgen. Eine konkrete Prüfung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Jahresrechnung.

Finanzierung:

Wie bereits erwähnt erfolgt ab dem 01.01.2021 die Finanzierung auf Grundlage des neuen Kindertagesstättengesetzes. Die Gemeinde erhält als Standortgemeinde laut Berechnungstool eine Zuweisung für den Betrieb der Kindertagesstätte in Höhe von ca. 1.140.000 Euro / Jahr.

Ab dem Jahr 2021 muss die Gemeinde als Wohnsitzgemeinde ca. 950.000 Euro an den örtlichen Jugendhilfeträger entrichten. Dieser Betrag beinhaltet die Kosten für alle Kinder aus Appen, die in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagespflegeperson betreut werden. Der jeweilige Wohnsitzanteil richtet sich je nach Betreuungsumfang des Kindes abhängig von einer U3 oder Ü3 Betreuung.

Fördermittel durch Dritte:

Fördermittel sind in den genannten Förderungen für die Standortgemeinde enthalten – siehe Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die vom DRK Kreisverband Pinneberg e.V. aufgestellten Kosten für die Jahre 2020 und 2021 vorbehaltlich möglicher Anpassungen durch die Regelungen in der Finanzierungsvereinbarung anzuerkennen.

Ein Mietvertrag für den monatlichen Mietzins ist zwischen dem DRK Kreisverband Pinneberg e.V. und der Gemeinde Appen noch abzuschließen.

Banaschak

Anlagen:

Haushaltsplanungen 2020 und 2021